



Konzept- Schulskikurs

1. Schulrechtliche Grundlagen

Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport (Sporterlass)

vom 5.10.2016

Az. I.4 - 170.000.076-00137

2.3.1 Alpines Skifahren und Snowboarden

Ski- oder Snowboardunterricht darf nur im organisierten Skiraum (markierte Pisten und Skirouten, Übungsgelände, Parks) stattfinden. Die Eigenregeln der Skiverbände sowie Regelungen im Ausland sind zu beachten.

Qualifikation der Aufsichtspersonen zur Leitung von Schulski- und -snowboardkursen:

- Die zur Aufsicht verpflichtete Lehrkraft muss fachkundig nach § 21 Abs. 1 AufSVO sein und die Qualifikation zur Leitung von Schulski- oder -snowboardkursen erworben haben.
- Im begründeten Einzelfall kann eine fachfremde Lehrkraft die Leitung übernehmen, wenn sie eine gültige Übungsleiterlizenz (C-Lizenz oder höher) besitzt und die Qualifikation zur Leitung von Schulski- oder -snowboardkursen erworben hat.
- Die gültige Trainerlizenz des Fachverbandes (B-Lizenz oder höher) ist dieser Qualifikation gleichgestellt.

Qualifikation der Aufsichtspersonen zum Unterrichten in Schulski- oder -snowboardkursen:

- Jede Aufsichtsperson pro Lerngruppe muss die jeweils spezifische Qualifikation zum Unterrichten in einem Ski- oder in einem Snowboardkurs erworben haben.
- Die gültige Trainerlizenz des Fachverbandes (C-Lizenz) ist dieser Qualifikation gleichgestellt.

Besondere Aufsichtsregelungen:

Für das alpine Skifahren und Snowboarden gilt:

- Die Lerngruppengröße pro qualifizierte Aufsichtsperson beträgt maximal 12 Schülerinnen oder Schüler.
- Ausgenommen im Anfängerunterricht dürfen Schülerinnen und Schüler in disziplingemischten Gruppen unterrichtet werden, wenn die Aufsichtsperson entweder im alpinen Skifahren oder im Snowboarden nachweislich qualifiziert ist und über spezifische sportdidaktisch-methodische Kenntnisse sowie eigene sportmotorische Erfahrungen in der anderen Disziplin verfügt.

- Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst körperlich beziehungsweise sportmotorisch auf den Ski- oder Snowboardunterricht vorbereitet werden.
- Es besteht Helmpflicht.
- Die Sicherheitsbindung bei alpinen Ski (länger als 99 cm) darf nur vom autorisierten Fachpersonal eingestellt werden.

Regelungen zur Fortbildung:

Die regelmäßige Teilnahme an einer akkreditierten Fortbildungsveranstaltung zum Erhalt der schneesportspezifischen Unterrichts- und Bewegungskompetenz wird empfohlen.

→ **Abgrenzung „Ski-Alpin“ – „Ski-Nordisch“**

Unter Ski-Alpin ist der Skilauf (entweder stehend oder sitzend) gemeint, indem es darum geht, mit entsprechenden Skimaterial (Skier, Monoski, Bi-Ski) die Hangneigung ausnutzend, bergab in Richtung der Falllinie zu fahren.

Unter Ski-Nordisch ist der Skilauf (stehend oder sitzend) gemeint, indem man sich mit entsprechendem Skimaterial (Langlaufskier, Langlaufschlitten) in mehr oder weniger flachem oder leicht welligem Gelände mit Langlaufstöcken vorwärtsbewegt.

2. Personelle Besetzung, Voraussetzungen und Bedingungen

Aufgrund der speziellen Anforderungen an die betreuenden Personen mit dem Wissen bzw. der Kenntnis des Klientels unseres Schultyps, ist die personelle Besetzung solcher Skikurse mit einer minimalen Besetzung von 1:2 dringend notwendig. Teilweise ist die Unterrichtung der SuS nur dann erfolgreich, wenn eine 1:1 Betreuung zur Verfügung steht. Dies liegt in den motorischen / körperlichen / psychischen / kognitiven Gegebenheiten der SuS begründet. Hier ist es dann auch sinnvoll Physiotherapeutinnen, Erzieherinnen oder Schulbegleitungen oder FSJ'ler in die Betreuung dieser SuS mit einzubeziehen.

3. Voraussetzungen, Bedingungen und Effekte

Die Teilnahme von SuS an einem Skikurs ist von verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen abhängig. So kann jeder Schüler/ jede Schülerin mitfahren, der/ die über die Fähigkeit der weitest gehenden Selbstversorgung und Selbständigkeit verfügt. Die motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der SuS sollten es zulassen, dass die SuS neue Bewegungsfertigkeiten im Schnee stehend oder sitzend (Bi-Ski oder Monoski) erlangen können. Dies bedarf manchmal der Beurteilung von medizinisch geschultem Personal.

4. Lage und Bedingungen des Skigebiets und der Unterkunft

Skigebiet:

Besonderes Augenmerk muss auf das zur Verfügung stehende Skigelände gerichtet werden. Zwingend notwendig ist ein Gelände, das nur wenig Gefälle hat und sanft ausläuft. Es sollte kein Endhang einer Abfahrt sein, da die Gefahr von Zusammenstoßen mit anderen Skifahrern zu groß ist. Auch aufgrund des

einzusetzenden Materials auf der Piste, ist es notwendig einen frei zu befahrenden Hang zu suchen, da auch aufgrund des notwendigen Hilfspersonals sich oftmals viele Personen zusätzlich auf dem Hang aufhalten und eingesetzte Zauberteppiche, vorgelegte Fahrspuren und Parcours das freie Fahren versperren.

Als sehr günstig haben sich Hänge von Babyliftanlagen (Seillifte) erwiesen, da im Anschluss an das Steigen mit oder ohne Skier, die Fahrt bzw. der Transport mit dem „Babylift“ ansteht.

Hierbei muss grundsätzlich das Einverständnis des betreuenden Liftpersonals eingeholt werden, ob man als eigenständige Gruppe mit eigenem Lehrpersonal den Hang und die Schleppanlage nutzen darf.

In der Nähe sollte zudem ein Ankerlift oder Tellerlift zur Verfügung stehen, der als Aufstiegshilfe im Anschluss an den Seillift genutzt werden kann.

Vorteilhaft ist zudem die Möglichkeit einer verkürzten Liftspur, so dass die SuS nicht den ganzen Lift bzw. den ganzen Hang befahren müssen, sondern eine verkürzte Abfahrtsstrecke fahren können.

Lässt sich der Lift, wie auch die Piste über die gesamte Länge einsehen, vereinfacht dies zudem die Aufsichtsführung durch die Lehrkräfte.

Mit dem Betreiber der Liftanlagen ist es notwendig, verbilligte Preise auszuhandeln, da viele SuS über Behindertenausweise verfügen und hierbei der Anspruch auf Reduzierung der Beförderungspreise in Anspruch genommen werden kann.

Ebenso wünschenswert ist es, wenn die Skilehrer/ Skilehrerinnen entweder Freipässe oder vergünstigte Preise erhalten.

Unterkunft:

Bei der Wahl der Unterkunft sollte besonderes Augenmerk auf folgende Bedingungen gerichtet werden: Behindertengerechte Ausstattung des Hauses (Aufzug, Stockwerke, Verzicht auf Etagenbetten oder große Mehrbettzimmer, behindertengerechte Wasch- und Toiletteneinrichtungen, etc.)

Halb- oder Vollpension, Essenssituation (Selbstbedienung / Büfett o. Ä.),
Trockenraum für Kleidung und/oder Materialraum für Ski

5. Finanzierung

Der finanzielle Rahmen eines Schulschulskikurses definiert sich über die Länge des Aufenthaltes, die Qualität der Beherbergung, die Preisstruktur der Liftbetreiber und die Art des Transports.

6. Skimaterial

Die heutige Skigeneration zeichnet sich durch technisch ausgefeilte Geometrie (Taillierung und Länge) der Skier aus, die eine wesentlich verbesserte Skiführung und Beherrschung für die SuS zur Folge hat.

Besonders hervorzuheben ist die Weiterentwicklung im Bereich der Anfängerski. Sie sind heutzutage relativ kurz und breit. Durch das gute Drehverhalten erleichtern diese neuartigen Ski das Auslösen der Schwünge bei gleichzeitigem guten Kantengriff. Hier haben sich Snowblades und Kurzski bewährt.

Methodische Hilfsmittel wie etwa Edgie-Wedgies, Führungsseile, Trapeze, Reivoband, Aufstiegmatten und Führungsstangen erleichtern zudem das Erlernen der Skitechniken.

Der Einsatz der Skistöcke hat sich meist als hinderlich herausgestellt, da das Benutzen der Stöcke eher von der notwendigen Skitechnik ablenkt.

7. Zeitliche Dauer des Schulsikurses/Planung und Wiederholung

Die zeitliche Dauer eines Skikurses sollte sich auf maximal 7-8 Tage beschränken, da die SuS durch die motorisch / physische Belastungen, durch die tägliche Kursdauer von 4 Stunden, äußerst belastet sind. So stellen auch die Höhe des Skigebietes, wie auch die mögliche Sonnenscheindauer nicht unerhebliche Belastungen für den Organismus dar.

Die optimale Skikursdauer beträgt 5 Skitage. Als sehr hilfreich hat sich ein skifreier Nachmittag in der Mitte der 5 Tage herausgestellt.

Da für das Skifahren völlig neue und unbekannte Bewegungsmuster erlernt werden, ist es zur Festigung dieser neuen Bewegungen hilfreich, wenn die SuS die Möglichkeit haben, den Skikurs zu wiederholen.

Die zeitliche Planung dieser Skikurse in der Kooperation mit anderen Schulen verlangt, dass die Planung der gewünschten Anschlusstermine mindestens 2 Jahre im voraus zu reservieren sind.

Auch hier sollte darauf geachtet werden, dass die Schulsikurse im März stattfinden, da dann erfahrungsgemäß die besten Schneesverhältnisse herrschen und die Außentemperatur eher gemäßigt ist.

8. Konzept „Kooperation mit Förderschulen gleichen oder ähnlichen Typs“

Das Konzept der Kooperation mit anderen Schulen gleichen oder ähnlichen Typs entstand vor etwa 12 Jahren.

Ein wesentlicher positiver Effekt war/ist die bessere personelle Besetzung der einzelnen Skikurse durch das Bilden von homogeneren Lerngruppen.

So konnten/können wir durch die Kumulierung teilweise notwendige 1:1 Besetzungen anbieten, bei gleichzeitiger schlechterer Besetzung bei Skikursen mit sichereren Skifahrern höheren motorischen Niveaus.

Weitere positive Effekte sind die Erweiterung der Sozialkompetenz, Flexibilität bezogen auf die Wechsel des Lehrpersonals, das Entstehen von Freundschaften zwischen den Schulen und den beteiligten SuS. Besonders hervorzuheben ist die Steigerung des Selbstwertgefühls, des Selbstvertrauens und der Frustrationstoleranz. Diese positiven Effekte wirken sich nachhaltig und stark auf die persönlichen Kompetenzen der Schüler aus.

Wiesbaden Januar 2015, aktualisiert am 07.09.2019 (Sportlerlass 2016)
erstellt von Christina Gerhardt, Christine Kettemann, Lisa Vogt